



INFO BRIEF

NR. 8 | NOVEMBER 2020

Geschlechtliche Vielfalt in der Schule

Unterstützung von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Schüler*innen

Allen Schüler*innen steht das Recht auf höchstmögliche Bildung zu. Inklusive Schule soll ein diskriminierungssensibles Umfeld bieten, das der Vielfalt der Schüler*innen gerecht wird, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zulässt und wertschätzend unterstützt. Obwohl diese Forderungen rechtlich verankert sind und vielerorts bereits erfolgreich gelebt werden, reicht dies noch nicht aus. Dies gilt neben anderen auch für die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Schulen. Zwischen 3-15 Prozent der Schüler*innen und der pädagogischen Fachkräfte bewegen sich außerhalb hetero- (und cis)-normativer Vorstellungen/Muster.

Trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Schüler*innen sind durch beginnende Enttabuisierung und zunehmende Informationsmöglichkeiten über die Medien in Schule sichtbarer geworden. **Transidentität** bedeutet, sich *nicht* mit dem Geschlecht zu identifizieren, das bei der Geburt aufgrund körperlicher Merkmale zugewiesen wird. Darunter sind weibliche und männliche, aber auch **nicht-binäre Identitäten**, für die diese beiden (bi = zwei) Geschlechterkategorien nicht oder nicht richtig passen. **Intergeschlechtlichkeit** ist ein Oberbegriff für Varianten bei der Geschlechtsdifferenzierung, bei denen körperlich sowohl „männliche“ als auch „weibliche“ Merkmale sowie eigene Formen vorhanden sind. Nicht immer wissen Menschen von ihrer Intergeschlechtlichkeit oder sie finden es erst in der Pubertät oder sogar später heraus. Intergeschlechtliche Menschen können Traumata durch geschlechtszuweisende Operationen oder Hormontherapien aufweisen, die meist ohne ihr Wissen und Einverständnis in der frühen Kindheit oder Jugend durchgeführt worden sind.

Es handelt sich um heterogene Gruppen, die in unterschiedlichem Maß pädagogischer Unterstützung bedürfen. Wie bei allen Heranwachsenden beeinflusst das soziale Umfeld maßgeblich, wie sie in ihrer persönlichen Entwicklung begleitet werden - Schule hat hier eine wichtige Rolle als möglicher sicherer Ort.

Vornamens- und Personenstandsänderung

Die rechtliche Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag ist im Personenstandsgesetz (PStG) und im Transsexuellengesetz (TSG) geregelt. Die Verfahren sind sehr unterschiedlich und im Falle des TSG sehr langwierig und meist psychisch und finanziell belastend.

Fallbeispiele aus der Praxis

a) Das Kind namens Alex geht in die erste Klasse und ist uns als Junge vorgestellt worden, äußert sich jedoch, es sei kein Junge, eher ein Mädchen. Es steht vor den Toiletten, die mit Junge und Mädchen gekennzeichnet sind und kann sich nicht entscheiden, auf welche es gehen soll. Inzwischen meidet das Kind, zu essen und zu trinken, um der Toilettensituation aus dem Weg zu gehen. Die Mutter berichtet, dass die Thematik schon länger vorhanden ist und fragt sich, wie wohl die anderen Kinder und die Eltern reagieren werden. Allerdings gibt es innerhalb der Klasse aktuell eigentlich keine größeren Probleme. Die Klassenlehrerin fragt sich: „Sollen wir das Thema auf der ersten Elternversammlung selbst ansprechen oder abwarten? Wie können wir als Schule mit Alex umgehen, damit er*sie sich gut entwickeln kann?“

b) Die 11jährige Lisa ist eine gute Schülerin und besucht die 5. Klasse. Seit einiger Zeit wirkt sie zurückgezogen, die Leistungen der eigentlich leistungsstarken Schülerin haben sich deutlich verschlechtert. Ihrer Klassenlehrerin, zu der sie ein gutes Verhältnis hat, erzählte sie während der Klassenfahrt, dass sie als Junge gesehen werden möchte, da sie doch ein Junge sei. Sie habe auch einen anderen Namen für sich gefunden: Leon. Sie fürchtet sich davor, dass sich ihr Körper in der nächsten Zeit verändern könnte, wie bei den Mädchen - das sei kürzlich in Biologie besprochen worden. Sie getraue sich aber nicht, das zu Hause zu sagen. Die Eltern möchten z. B., dass sie immer Mädchenkleidung anzieht. In der Klasse sei sie anerkannt, würde sich häufig mit Jungen messen und sei oft an Raufereien beteiligt. Einige Lehrkräfte machen sich große Sorgen, da Lisa einen deutlichen Leidensdruck zeige.

c) Sibel (16 Jahre) ist schuldistant. Begonnen haben ihre Probleme im Fach Sport. Da ihr Vorname im Pass (Mahmud) dem männlichen Geschlecht zugeordnet ist und sie körperlich eher als männlich wahrgenommen wird, wurde von ihr erwartet, sich in der Männerumkleide umzuziehen. Dort wurde sie regelmäßig verbal angegriffen. Immer mehr Schüler*innen haben über sie gesprochen und über sie gelacht. Sibel hat das Gefühl, dass auch die Lehrkräfte dieses Verhalten unterstützen. Sie weiß nicht mehr weiter, geht nicht mehr zur Schule und sie fragt sich, inwiefern ihr Leben überhaupt noch einen Sinn hat. Sie traut sich manchmal kaum mehr aus dem Haus zu gehen. Das Verfahren zur Änderung ihres Geschlechtseintrages hat sie noch nicht begonnen. Gemeinsam mit ihrer Mutter kommt sie zur Beratung in ein SIBUZ.

Was ist ...

geschlechtliche Vielfalt – beschreibt Geschlecht (Frau, Mann, intergeschlechtlich, transgeschlechtlich, nicht-binär, usw.) auf den Ebenen des Körpers, der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und des Rechts.

sexuelle Vielfalt – beschreibt sexuelles oder romantisches Begehren, z. B. Hetero-, Homo-, Bi, Pan- oder Asexualität.

Beides wird oft miteinander verwechselt.

Empfehlungen und Grundsätze für den schulischen Umgang

- Offenheit signalisieren durch Plakate, Flyer, usw.
- Respekt gegenüber Empfinden und Entscheidungen von Schüler*innen zeigen
- Schüler*innen entlang der Bedürfnisse immer einbeziehen bei jeder Entscheidung
- Schritt für Schritt vorgehen, kein Outing anderen gegenüber ohne Einverständnis
- Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, auch sprachlich
- Schaffen einer Kultur, die dazu beiträgt willkommen zu sein und sichtbar sein zu dürfen
- Formulare anpassen, zusätzliche geschlechtsneutrale Toiletten, Fortbildung des Personals, Schulcurriculum anpassen (präventiv und als Signal der Akzeptanz)

Themen im Schulalltag nach dem Coming-out, die in der Beratung auftreten können

- Stärkung der Identität und Selbstbestimmung, Unterstützung bei der Transition und bei anderen Verläufen
- Klärung von Anrede, Pronomen, Vornamen: „Wie möchtest du angesprochen werden?“
- Einbeziehung von Erziehungsberechtigten und schulischem Personal
- Toilettenbenutzung, Umkleiden im Sportunterricht
- Klassenfahrten
- Namensführung in schulischen Dokumenten, Zeugnissen
- Anerkennung des Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti)
- Mobbing, Gewaltvorfälle, Kindeswohlgefährdung

Weiterführende Links/Materialien

Ausführlichere Informationen sowie Beratungs- und Jugendhilfeangebote in Berlin:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/bildung-zur-akzeptanz-von-vielfalt-diversity/geschlechtliche-vielfalt>

Portale: <http://www.meingeschlecht.de> -- <https://www.meintestgelaende.de>

Peer-Angebote: <https://www.lambda-bb.de>

Wissen: <https://www.regenbogenportal.de> -- <https://genderdings.de>

Kontroversen/Ethikrat: <https://www.ethikrat.org/forum-bioethik/trans-identitaet-bei-kindern-und-jugendlichen-therapeutische-kontroversen-ethische-fragen>

Herausgeber

Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) Berlin. <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz>

Autor*innen dieser Ausgabe

Andrea Renz-Cello, Helmut Weigand – SIBUZ für Berufliche Schulen und Oberstufenzentren, Dr. Barbara Fuchs – SIBUZ Treptow-Köpenick, Jan-Dirk Hübner – SIBUZ Tempelhof-Schöneberg, Conny-Hendrik Kempe-Schälicke – SenBJF II A 2.1

Redaktion SenBJF II A 2

Grundsätze der Beratung

- **Überprüfen Sie Ihre eigene Expertise (z. B. Begrifflichkeiten, geschlechtsneutrale Sprache, sicherer Ort, Selbstreflexion, internalisierte Trans- und Interfeindlichkeit), ggf. ziehen Sie eine Beratungsstelle, z. B. SIBUZ oder Externe hinzu.**
- **Beachten Sie den Anlass der Beratung (trans* bzw. inter* sind nicht immer das aktuelle Thema): keine Beratung ohne Auftrag, Anliegen klären, nicht überberaten.**
- Beraten Sie parteilich und ergebnisoffen. Bieten Sie ein Sprechen im geschützten Raum an.
- Ziel der Beratung ist es ggf. Lösungsperspektiven zu entwickeln und Ressourcen zu aktivieren.
- Zu beachten: Möglichkeit der Suizidalität ist erhöht!

Was bietet das SIBUZ an? Was macht das schulinterne Beratungsteam?

Schulpsycholog*innen, Inklusionspädagog*innen und Koordinator*innen für Schulische Prävention und Schulsozialarbeit sowie Beratungslehrkräfte der 13 SIBUZ Berlins unterstützen die Schulen fall- und systembezogen - vor Ort insbesondere die schulinternen Beratungsteams.

Die Kontaktpersonen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt/Diversity an den Schulen können beratend einbezogen werden.

Koordinator*innen für Schulische Prävention können relevante Adressen weitergeben, auch für interne Fortbildungen. Sie organisieren themenbezogene Netzwerktreffen an den Schulen für Kontaktlehrkräfte für Schulische Prävention.

Beratende sollten sensibilisiert sein zu Fragen geschlechtlicher Vielfalt (analog zu den Beratungslehrkräften in den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren). QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung bietet themenspezifische Fortbildungen an.

SIBUZ: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz>

Fachstelle Queere Bildung: www.queerformat.de

Inter-Trans-Beratung Queer Leben:
<https://queer-leben.de>

Was ist ...

cisgeschlechtlich – das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht stimmt mit dem Geschlechtsempfinden überein.

cisnormativ – Cisgeschlechtlichkeit wird als Norm und Transgeschlechtlichkeit als Abweichung gesetzt, was zu Ausgrenzung führt.